

Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Verwaltung

öffentlich

Beratungsfolge: Stadtvertretung	Vorlage Nr. Stadt/001436/3 vom 14.04.2005
	Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt Föhr
Bezeichnung der Vorlage: Bebauungsplan Nr. 26b der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Badestraße, Boldixumer Straße und St. Nicolai-Straße, insbesondere für den Bereich um das EDEKA- Knuttsen Kaufhaus, den Elektrofachmarkt b&t, das medizinische Gesundheitszentrum sowie die Grundstücke Knudtsenweg 1a und Badestraße 4 hier: a) Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken b) erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	Genehmigungsvermerk vom: 28.04.2009 Der Bürgermeister
	Zuständiger Sachbearbeiter: Herr Schmidt

Sachdarstellung mit Begründung:

Am 13.05.2004 hat die Stadtvertretung den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für dieses Planverfahren gefasst. Zwischenzeitlich sind die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden beteiligt worden. Ferner hat die öffentliche Auslegung der Planunterlagen stattgefunden.

Zu a) Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken

Es sind von einem Träger öffentlicher Belange sowie von verschiedenen Privatpersonen

Anregungen zum Planentwurf vorgebracht worden, die in der Anlage zur Vorlage dargestellt sind. Dabei geht es u. a. um Fragen der Verkehrsführung, der Stellplatzanordnung und der Geschossigkeit bis hin zur Änderung von überbaubaren Grundflächen (GR), Baugrenzen sowie den Hinweisen auf nicht genehmigte bauliche Anlagen.

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses sind die Anregungen und Bedenken behandelt worden mit der Empfehlung, die angeregten Änderungen von überbaubaren Flächen und Baugrenzenfestlegungen für das Plangrundstück B nicht zu berücksichtigen insbesondere vor dem Hintergrund der kleinteiligen städtebaulichen Struktur des südlich und östlich angrenzenden baulichen Bestandes.

Mit dieser Änderung werden die vorgebrachten Anregungen berücksichtigt, teilweise berücksichtigt und auch nicht berücksichtigt wie in der Anlage zu dieser Vorlage dargestellt.

Zu b) erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die oben beschriebene Berücksichtigung von Anregungen führt in Teilbereichen des Bebauungsplanes zu Änderungen des Planentwurfes. Da hierdurch die Grundzüge der Planung berührt werden (z. B. Maß der Nutzung/Geschosszahl), sind eine erneute öffentliche Auslegung sowie ein erneutes Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange erforderlich. Daher ist eine erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss auf der Grundlage der geänderten Planunterlagen zu fassen.

Beschlussempfehlung:

Zu a) Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken

1. Die von einem Träger öffentlicher Belange sowie von verschiedenen Privatpersonen vorgebrachten und in der Anlage zur Vorlage dargestellten Anregungen zum Planentwurf werden, wie ebenfalls in der Anlage zur Vorlage dargestellt, berücksichtigt, teilweise berücksichtigt und auch nicht berücksichtigt. Die daraus folgenden Änderungen werden in die Planunterlagen eingearbeitet.

zu b) erneuter Entwurfs und Auslegungsbeschluss

2. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vom 13. 05.2004 zum Bebauungsplan Nr. 26b für das Gebiet zwischen Badestraße, Boldixumer Straße und St. Nicolai-Straße, insbesondere für den Bereich um das EDEKA-Knudtsen Kaufhaus, den Elektrofachmarkt b&t, das medizinischen Gesundheitszentrum sowie die Grundstücke Knudtsenweg 1a und Badestr. 4 wird aufgehoben.
3. Der geänderte Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 26b für das unter Ziffer 2 genannte Gebiet der Stadt Wyk auf Föhr sowie der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden geänderten Fassungen gebilligt.
4. Die geänderten Entwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen, die Träger öffentlicher Belange sind erneut zu beteiligen und über die 2. Auslegung zu informieren.